

## Antrag auf Grabung im öffentlichen Straßenraum

Stadt Donaueschingen  
- Tiefbau -  
Rathausplatz 1  
78166 Donaueschingen

Datum: .....

**Fax: 0771 857 195    Tel: 0771 857 181    [aufgrabungen@donaueschingen.de](mailto:aufgrabungen@donaueschingen.de)**

Öffentliche Versorgungsunternehmen: .....

Privater Bauträger: .....

Lage der Baustelle:                      Straße: ..... Flst.-Nr.: .....

Baumaßnahme: .....

Bauherr: .....

Wohnort: .....

Ausführung :                      von: ..... bis: .....

Ausführende Firma: ..... Tel./ Fax: .....

Fertigstellung am: ..... durch: .....

### Die Fertigstellung sowie Verzögerungen bei der Baumaßnahme sind dem Tiefbauamt mitzuteilen.

Der Aufbruch wird genehmigt:  
Die Arbeiten sind durch ein fachkundiges Tiefbauunternehmen durchführen zu lassen.  
Die **Aufbruchgenehmigung beinhaltet nicht die Straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis** zum Arbeiten im Straßenraum. Diese ist beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Donaueschingen durch den Ausführenden gesondert einzuholen.  
Weiterhin sind folgende Auflagen zu beachten:  
Alle Aufgrabungsarbeiten sind nach der **ZTV A-StB 12** durchzuführen, Reststreifen sind jedoch nicht zugelassen.  
Wenn witterungsbedingt kein Asphalt verfügbar ist, muss die Oberfläche provisorisch mit Pflaster hergestellt werden. Im Frühjahr muss vor dem Einbau der Bituminösen Tragschichten ein Nachschnitt von min. 20 cm durchgeführt werden. **Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte vor Ausführung an das Tiefbauamt.**

Der Aufbruch wird aus folgenden Gründen **nicht** genehmigt:  
.....  
.....

**Zusätzliche nachstehende Auflagen sind zu beachten:**  
.....  
.....

Tiefbauamt: .....

Datum: .....